

# **Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Meisburg vom 11.04.2024**

**Sitzungsort:** ehemaliges Jugendheim, obere Etage  
**Sitzungsbeginn:** 20.00 Uhr **Sitzungsende:** 23.10 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeisterin: Anja Rieker  
Ortsbeigeordnete: Harald Müller  
Berthold Rieker  
Ratsmitglieder: Friedrich Fösge  
Markus Meerfeld  
Edgar Stadtfeld

**Vorstand Jagdgenossenschaft:** Friedrich Fösge, Vorsitzender  
Harald Müller  
Klaus-Dieter Schmitz

**Entschuldigt fehlen:** Sandra Meerfeld (Ratsmitglied)

**Unentschuldigt fehlen:** ---

**Schriftführer:** Andrea Spiegel

**Sonstige Sitzungsteilnehmer:** H. Humble, Bauabteilung VG  
H. Wißkirchen, Revierförster

**Zuhörer:** 3

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2024
2. Beratung und Beschlussfassung - Ausweisung von Stilllegungsflächen im Forstrevier
3. Beratung und Beschlussfassung - Änderung der Friedhofssatzung
4. Beratung und Beschlussfassung - Gestaltung der Außenanlagen des Bürgerhauses
5. Informationen der Ortsbürgermeisterin
6. Bürgerfragestunde

### **nichtöffentliche Sitzung:**

1. Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.01.2024
2. Personal-, Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
3. Informationen

Begrüßung und Feststellung, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung nicht vorgebracht wurden.

## Öffentliche Sitzung

### Zu TOP 1: Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2024

#### Sachverhalt:

- Niederschrift per Mail vom 30.01.2024 an den Gemeinderat
- Bisher keine Korrekturen bekannt
- Veröffentlichung im Verbandsgemeindeblatt in KW 06
- Veröffentlichung auf der Homepage in KW 06
  
- Alle Protokolle aus dem Jahr 2023 liegen bei der VG vor.

#### Beschluss:

- Diese Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

### Zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung – Ausweisung von Stilllegungsflächen im Forstrevier

#### Sachverhalt:

Die folgende Karte enthält die Vorschläge für Stilllegungsflächen (rosa markiert), die im Rahmen des klimaangepassten Waldmanagement gefordert werden.

Die stillgelegten Flächen belaufen sich in Summe auf 18,1 ha, gefordert sind nur 15,1 ha, der Rest dient als Puffer.

Im 3.Q. 2024 wird ein entsprechendes Audit erwartet, welches die Stilllegung prüfen wird.

Hier noch einmal alle Flächen aufgelistet, diese wurden ebenfalls auf einer Karte dargestellt und dem GR zur Verfügung gestellt:

- Mei 12a: 2,0 ha
- Mei 10c: 1,6 ha
- Mei 7a: 2,0 ha
- Mei 1c: 3,8 ha
- Mei 1a: 4,1 ha
- Mei x1-x4: 4,6 ha (hierbei handelt es sich um X-Flächen an der Salm (Grenze zu Deudesfeld), welche jedoch dem Wald zugeordnet sind).

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gezeigten Vorschlag anzunehmen und diese Flächen für die Stilllegung zu melden.

#### Information und Diskussion zum Thema Forstrevier:

1. Die Jagdgenossenschaft plant das Wildgatter, dass rechts von der L16 /Densborner Straße bereits vorhanden ist, an der B257 zu erweitern (rot markiert auf der Karte, die den GR-Mitgliedern vorliegt).  
Diese Erweiterung bedarf eine gemeinsame Begehung, um einen Beschluss zu fassen.
2. Angebot Eichenpflanzen für Herbst wurde erfragt.
3. Ca 10-15 fm Buchenholz steht zusätzlich zur Verfügung

## **Zu TOP 4: Beratung und Beschlussfassung – Gestaltung der Außenanlagen des Bürgerhauses**

### **Sachverhalt:**

- Vorstellung des Sachverhaltes erfolgte durch H. Humble mittels Kartenmaterial, Musterbeispiele für ein Pflaster sowie vor Ort auf dem Platz vor dem Bürgerhaus.
- Die Fläche vor dem Bürgerhaus bis zum neuen Feuerwehrhaus stand im Fokus der Gestaltungsvorschläge.
- Angedacht waren unterschiedliche Segmente, die mit Pflaster, Funktionspflaster und Asphalt belegt werden sollten.
- Durch die Diskussion wurde ein einheitlicher Belag favorisiert. Die Fläche in unterschiedlichen Segmenten mit unterschiedlichen Belägen zu unterteilen, fand keine Zustimmung.
- Es werden neue Angebote für einen Belag mit Funktionspflaster sowie Asphaltdecke eingeholt.
- Treppe zu Nebentüren, Barrierefreiheit des Eingangs, Entwässerungen des Gebäudes und Hanges, Böschungsaufbau hinter dem Bürgerhaus wurden diskutiert.

Die Gesamtkosten für die Außenanlage sowohl am Feuerwehrgaragehaus als auch am Bürgerhaus werden grob auf 110.000 € geschätzt, wobei sich dann der Anteil für die Gemeinde um das Bürgerhaus auf 60.000 € belaufen würde.

### **Beschluss:**

Der Beschluss für die Gestaltung der Außenanlage wurde einstimmig verfasst.

## **Zu Top 3: Beratung und Beschlussfassung – Änderung der Friedhofssatzung**

### **Sachverhalt:**

- Die tatsächlichen Außenabmessungen der Urnenreihen- und -wahlgräber stimmen nicht mit den in der Satzung vorgeschriebenen Maßen überein.
- Laut Satzung: 0,60 x 0,60 m Außenabmessungen Urnenreihengräber + 0,60 m x 1,20 m Urnenwahlgräber (Doppelurnengräber)
- Ist-Maße auf dem Friedhof: 0,80 x 0,80 m Urnenreihengräber + 0,80 m x 1,40 m Urnenwahlgräber
- Bei der Durchsicht der Satzung hat Frau Hens weiteren Änderungsbedarf festgestellt, die in der Neufassung gelb hervorgehoben sind.
- Gesetzliche Ruhefrist von Urnengräbern mindestens 15 Jahre
- Durch das Gesundheitsamt festgelegte „Liegezeit“ von Sarggräbern 30 Jahre im Kreis Vulkaneifel
- Aufnahme einer weiteren Bestattungsform in die Friedhofssatzung: Rasensarggräber?
- Information: die Kosten für den Friedhof tragen sich in Meisburg nicht. Die Gemeinde muss den Friedhof mitfinanzieren.

### **Änderungen:**

#### **§ 13a Gemischte Grabstätten**

Ein Einzelgrabfeld nach §13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Orts -gemeinderates in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. ...

Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

#### **§ 14 Wahlgrabstätten**

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren verliehen wird. Die Verleihung eines Nutzungsrechtes ist nur im Todesfall und erst ab dem vollendeten 60. Lebensjahr möglich.

#### **§ 15 Urnengrabstätten**

(1) Aschen dürfen in Urnenreihen- oder Urnenwahlgrabstätten beigesetzt werden.

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen zwei Urnen beigesetzt werden.

....

(6) Die Grabstätten haben folgende Außenmaße:

Urnereihengrabstätten: Länge 0,80 m, Breite 0,80 m,

Urnwahlgrabstätten: Länge 0,80 m, Breite 1,40 m

#### **§ 19 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften**

(1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

(2) Liegende Grabmale (Grabplatten max. 2/3 der Grabstätte, Abdeckung mit Kies) sind zugelassen.

#### **§ 20 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften (sogenannte Rasengräber)**

Die Grabmale sind nur liegend und aus Naturstein in vertiefter Schrift zulässig. Das liegende Grabmal darf nicht einbetoniert werden und hat mit der Oberkante der Grasnarbe abzuschließen.

Die liegenden Grabmale haben folgende Maße: Breite 0,40 m, Länge 0,40 m, Mindeststärke 0,04 m. Der Abstand der Grabmale bei Wahlgräbern beträgt 0,10 m.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung in der vorliegenden Form.

Ferner sollen Rasensarggräber ermöglicht werden. Die Unkosten für die Erdabsenkung dieser Gräber sollen die Erwerber tragen. Für diesen Fall muss die Gemeinde entsprechendes Erdreich auf dem Friedhofsgelände (nicht prominent sichtbar) vorhalten.

## Top 5: Informationen

- **Grillhütte:** folgende Arbeiten stehen noch an:
  - Aufstellen des Windfangs (Holz ist fertig geschnitten und liegt neben der Grillhütte)
  - Setzen der Metallhalbschalen als Feuerstelle
  - Abdichtung der Wände zur Bodenplatte mit Bitumen-Dickbeschichtung
  - Montage Schwenkgrill
  - Bau der Theke
  - Ausbesserung des Zauns
  - Außenanstrich (Farbe muss noch gekauft werden) Voranstrich in KW 17

**=> am Sa. 27.04. trifft sich die FZM um auf dem Sportplatz zu arbeiten**

- **Stand Umbau Bürgerhaus:**
  - Aufzug: TÜV-Prüfung ist erfolgt, Einweisung zum Aufzug erfolgte am 09.04.
  - Heizung: Touchpanel an Heizlüfter fehlen noch, Heizkörper im ehem. Forstraum wird noch erneuert
  - Sanitär: Montagearbeiten abgeschlossen
  - Eingangstür: Montage voraussichtlich am Mittwoch 17.04.
  - Malerarbeiten: Mo 15.04. Fußleisten in grau, Beiputzen und Anstrich um Haustür
  - Außenarbeiten: Böschung soll abgefangen werden mit L-Steinen um das aus den Bodenschichten austretende Wasser dahinter aufzufangen und wegzuführen. Der Bereich vor dem Eingang des Bürgerhauses wird gepflastert und das Pflaster barrierefrei bis zum Eingang angeglichen. (s. Top 4)
  - Anschaffung Staubsaugerroboter (1.200 €) für Bürgerhaus wurde diskutiert, eine Entscheidung wurde nicht getroffen.
- **Anstalt des öffentlichen Rechts Dauner Energieprojekte (DEPro):**
  - Termin für die erste **Sitzung des Verwaltungsrates: 22.02.2024**
  - AöR „Dauner Energieprojekte“ zum 12.08.2023 entstanden
- **Gewässerunterhaltung: Treffen am 06.02.2024 Frau Junk + H. Marx VG**
  - wie bei unserem gestrigen Ortstermin besprochen, werden wir im Bereich „Hellenberg“ und im Bereich bei der B 257 – L 16 eine Gewässerunterhaltungsmaßnahme durchführen. Hierzu haben wir eine Anfrage an die untere Naturschutzbehörde gesendet, um abzuklären, ob naturschutzfachliche Belange in den Bereichen vorliegen. Die Ausspülung der Verrohrung im Wirtschaftsweges im Bereich Hellenberg gehen auf Kosten der Ortsgemeinde bzw. wollten Sie bei der örtlichen Feuerwehr anfragen. Sobald uns eine Rückmeldung seitens der unteren Naturschutzbehörde vorliegt, werden wir mit Herrn Ludowicy Kontakt aufnehmen und ein Angebot anfordern.
  - Des Weiteren haben wir uns den Bereich an der B 257 in Richtung Desserath vor Ort angeschaut. Nach interner Prüfung, werden wir in diesem Bereich nicht tätig, da das Wasser noch abfließen kann. Bei der Verrohrung handelt es sich vermutlich um eine nicht genehmigte Verrohrung, sodass diese im Rahmen von Arbeiten auch entfernt werden müsste, um das Problem an dieser Stelle zu beheben.
  - Den Zustand über die verstopfte Verrohrung am Anfang des Wirtschaftsweges, welche unterhalb der B257 verläuft, haben wir der Straßenmeisterei Daun mitgeteilt. Hierzu teilten diese mit, dass die Verstopfung aufgrund der starken Regenfälle der vergangenen Wochen bekannt sei und auch behoben wird. Zudem wurde mitgeteilt, dass im Rahmen der Ausbauplanung der B257 die technische Verbesserung dieser Anlage geprüft wird.
- **KHVO Eifel Beiratssitzung - Anfragen und Anträge der Ortsgemeinden**
  - Unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen und Anträge aus den Ortsgemeinden“ sollen in der nächsten

- Beiratssitzung der KHVO Eifel wieder Themen behandelt werden, die die Ogs dem Beirat vorschlagen.
- Daher sind bis **zum 30.04.2024** entsprechende Anfragen und Anträge einreichen.
- **DE-Konzept:**
  - Dorfgespräch: Freitag 19. April ab 19.30 Uhr im Saal des Bürgerhauses
  - neuer Termin für Jugendworkshop: wird noch festgelegt
- **Manöver:**
  - 22.-30.04. findet ein Manöver der Bundeswehr statt in unserem Großraum
- **Informationsplattform FlächenTOOL zum Aufbau von Ladeinfrastruktur:**
  - unterstützt den Aufbau von Ladeinfrastruktur in Deutschland durch Identifizierung geeigneter Liegenschaften.
  - Nutzung ist vollständig gebührenfrei.
  - Vertragsabschluss unabhängig vom FlächenTOOL zu vollziehen
  - Provision wird seitens FlächenTOOL nicht erhoben
  - TOOL wird durch die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr bereitgestellt
  - Bundesländer, Kommunen, kommunale Unternehmen und Privatpersonen haben die Möglichkeit, ihre Liegenschaften, die für den Aufbau für Ladeinfrastruktur geeignet sind, anzubieten.
  - Parteien, die in Ladeinfrastruktur investieren möchten, finden hier die passende Flächen. Wer Standorte für den Aufbau sucht, erhält so einen Überblick über potentiell geeignete Flächen und deren Eigenschaften.
  - Liegenschaftssuchende Parteien haben dann die Möglichkeit direkten Kontakt zu Ihnen aufzunehmen.
  - Die Relevanz für Meisburg wurde besprochen.
- **Sitzung des KiTa-Beirates am 09.04.2024**
  - Rückblick auf 2 Jahre Natur- und Geopark: Kompostierung untersucht, Mülltrennung, ....
  - Förderung der Partizipation in der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft – unsere gemeinsamen Wege und Werte
  - Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde: z. B. Mitgestaltung eines jährlichen
  - Generationentreffens (Jung + Alt gemeinsam backen, spielen, singen)

#### **Top 6: Bürgerfragestunde**

- keine Themen / Anfragen